

## STADT WOLFACH

## GEMEINDE OBERWOLFACH

## GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU- SCHAPBACH

▶ **Amtliche  
Bekanntmachungen**

▶ **Kommunale  
Nachrichten**

▶ **Gemeinsame  
Mitteilungen**

▶ **Touristische  
Informationen**

▶ **Kirchen**

▶ **Schulen**

▶ **Vereine**

▶ **Veranstaltungen**

**Wenn schu kei rächte Fasnet isch, kunnt  
wenigstens a schwarze Supp uff de Disch!**



**Zur Abholung am 13.02. im Posthörnl zwischen 13 und 15 Uhr.**

**Nur auf Vorbestellung möglich!**

**Vorbestellung am 11.02. von 13 – 16 Uhr unter 0170 2447740**



Amtliches Mitteilungsblatt  
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden  
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach  
Herausgeber: Stadt Wolfach, Gemeinde Oberwolfach und  
Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach  
Verlag, Druck und private Anzeigen:  
ANB Reiff-Verlags-Gesellschaft & Cie GmbH,  
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,  
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.  
E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)  
Aboservice: Telefon 0781/504-5566  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Bürger-  
meister, für den Anzeigenteil der Verlag.  
Erscheint wöchentlich donnerstags.  
Bezugspreis jährlich € 18,-.



## BAD RIPPOLDSAU-SCHAPBACH

### Narrenvereinigung Riebele Bad Rippoldsau e.V.



Corona losst nix ondres zu , d´ Fasnet het für dieses Jahr a Ruh.

Doch oins isch jetzt schu klar, 2022 wird d´ Fasnet besser als se jemols war.

Hexen Jubi, Schnurren, Kinderfasnet, Umzug und Bananenball,

Lachen, Singen un Mega-Stimmung überall.

Do freie mir uns jetzt schu druff, bliebe bis dohin gsund und passe uff Eich uff. !!

## Telefonverzeichnis

### Gemeindeverwaltung

Anschrift Rathausplatz 1,  
Bad Rippoldsau-Schapbach  
Telefonzentrale 07839/91 99-0  
Fax 07839/91 99-20  
Mail rathaus@badrs.de  
Internet www.bad-rippoldsau-schapbach.de  
Öffnungszeiten Montag-Freitag 8.30-12.00 Uhr  
Dienstag 14.00-18.00 Uhr

### Bürgermeister

Herr Bernhard Waidele 07839/91 99-0  
waidele@badrs.de

### Vorzimmer und Telefonzentrale

Frau Gitta Neumaier 07839/91 99-0  
neumaier@badrs.de

### Amtsleiter Zentrale Dienste und Finanzen

Herr Christian Pfundheller 07839/91 99-13  
pfundheller@badrs.de

### Meldeamt und Passwesen

Frau Anne Geißler 07839/91 99-14  
geissler@badrs.de

### Gemeindekasse

Frau Melanie Harter 07839/91 99-17  
harter@badrs.de

### Steuern und Abgaben

Frau Sabiha Okanovic 07839/91 99-18  
okanovic@badrs.de

### Touristinformation

Frau Sabine Weis 07440/91 39 4-0  
Fax 07440/91 39 4-94  
E-Mail weis@badrs.de  
Internet www.bad-rippoldsau-schapbach.de  
Öffnungszeiten Montag, Freitag  
von 10.00 – 12.00 Uhr

### Leiter Touristinformation

Herr Josef Oehler 07839/9199-16  
oehler@badrs.de

### Bauhof

Telefon 07440/420  
Telefon /Rufbereitschaft (Störung)  
Fax 07440/627  
Mail bauhof@badrs.de

### Sonstige

Grundschule 07839/96815  
Fax 07839/213  
Notruf 110  
Feueralarm/ Notarzt 112  
Polizei Bad Rippoldsau 07440/521 oder 0151/16680362  
Polizei Freudenstadt 07441/53 60  
Feuerwehr Schapbach 07839/910844  
Feuerwehr Bad Rippoldsau 07440/203  
E-Werk (Störungsstelle) 07821/280-0

## Amtliche Bekanntmachungen

### Jahresendabrechnung Wasser-/Abwassergebühren 2020

Am 08.02.2021 wurden die Jahresendabrechnungen für Wasser- und Abwassergebühren 2020 verschickt.

Mit der Jahresendabrechnung werden gleichzeitig die Abschlagszahlungen für das Jahr 2021 festgesetzt. Bitte beachten Sie die Fälligkeiten (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12. ), denn wie in den Vorjahren erhalten Sie keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

Falls Sie Fragen zu der Abrechnung haben oder eine Anpassung der Vorauszahlungen 2021 wünschen, wenden Sie sich bitte an Frau Okanovic (Tel. 07839 9199 18)

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach Wahlkreis Nr. 45,  
Freudenstadt

### Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Bürgermeisteramt** Bad Rippoldsau-Schapbach, **Rathausplatz 1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach**, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist rollstuhlgerecht zu erreichen. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im **Bürgermeisteramt Bad Rippoldsau-Schapbach, Rathausplatz 1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr lau-

Weitere Telefonnummern und Informationen  
finden Sie im Internet

**www.bad-rippoldsau-schapbach.de**  
unter dem Link Bürgerinformation

fen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 45 Freudenstadtdurch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
  2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    1. sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    2. ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    3. ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im **Bürgermeisteramt Bad Rippoldsau-Schapbach, Rathausplatz 1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

  6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
  7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
    1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
    2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
    3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausstellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
  8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das

16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den 1. Februar 2021



**Bernhard Waidele**  
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teiles

## Aus dem Gemeindegeschehen

### Gemeinde erhält Fördermittel für Breitband und Städtebauförderung

#### Zuschuss im Rahmen Digital-Pakt Schule

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hat Fördermittel in Höhe von 8.898 € vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Integration des Landes Baden-Württemberg erhalten. Minister Thomas Strobl, CDU, hat Bürgermeister Bernhard Waidele und Kämmerer Christian Pfundheller im Rahmen einer Videoschaltung den Fördermittelbescheid mitgeteilt. Der Zuschuss wird für den weiteren Breitbandausbau im Rahmen des Digital-Paktes in der Schule verwendet.

#### Zuschuss für Städtebauförderung

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hat aus dem Städtebauförderprogramm 2021 einen Zuschuss in Höhe von 900.000 € erhalten.

Ministerin Hoffmeister-Kraut schreibt in ihrer Pressemitteilung: „Städtebauförderung erweist sich als Stabilisator und Motor in schwierigen Zeiten zur Schaffung von Wohnraum, Stärkung von Zentren und Belebung von Quartieren“

Das jüngst von unserem Gemeinderat verabschiedete Gemeindeentwicklungskonzept war Grundvoraussetzung für die Aufnahme in dieses Sanierungsprogramm.

**Im Rahmen des Städtebauförderprogramms werden in diesem Jahr in Baden-Württemberg insgesamt 361 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen mit 265 Millionen Euro gefördert. Zum 50-jährigen Jubiläum des Programms liegen die Finanzhilfen damit auf Rekordniveau.**

Mit Finanzhilfen auf Rekordniveau in Höhe von 265 Millionen Euro fördert das Wirtschaftsministerium auch in diesem Jahr städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen. Davon kommen rund 90,7 Millionen Euro vom Bund. Gefördert werden im Städtebauförderprogramm 2021 insgesamt 361 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen: 49 neue und 289 laufende Maßnahmen, für die die Mittel aufgestockt werden, sowie 23 Einzelvorhaben, die im Rahmen des Bundesländer-Investitionspakts „Sportstätten“ gefördert werden.

den.

### **Stabilisator und Motor in schwierigen Zeiten**

„Die Städtebauförderung erweist sich in diesen schwierigen Zeiten als Stabilisator und Motor. Mit der Bewilligung dieser Mittel geben wir den Städten und Gemeinden Planungssicherheit für ihre städtebaulichen Vorhaben. Sie setzen die Finanzhilfen ein, um Wohnraum zu schaffen, ihre Zentren zu stärken sowie Quartiere lebendig zu machen und zu erhalten“, erklärte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „Zudem werden die Sanierung und der Ausbau von 23 kommunalen Sportstätten gefördert, die einen ganz wichtigen Teil der sozialen Infrastruktur und des Zusammenlebens insgesamt darstellen.“

Mit der Städtebauförderung und der Bewilligung von Finanzhilfen über Zeiträume von in der Regel acht bis zwölf Jahren seien Land und Bund für die Kommunen langfristige verlässliche Partner, betonte Hoffmeister-Kraut. „Die Förderung schafft Arbeitsplätze und jeder eingesetzte Förder-Euro löst durchschnittlich acht Euro an öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen aus. Davon profitiert vor allem das regionale Handwerk.“

Eine Kernaufgabe der Städtebauförderung liegt unverändert darin, den Bau und die Modernisierung von Wohnraum zu ermöglichen sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern ein attraktives Lebens- und Wohnumfeld zu erhalten und neu zu schaffen. Nach derzeitigem Stand sind alleine in den neu aufgenommenen Sanierungsgebieten insgesamt rund 2.500 neue Wohnungen und die Modernisierung von rund 1.900 Wohnungen geplant. Zudem können in den Sanierungsgebieten, in denen die Mittel aufgestockt werden, rund 17.200 neue Wohnungen entstehen und rund 9.500 Wohnungen modernisiert werden.

Weitere Schwerpunkte sind Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Steigerung der Klimaverträglichkeit der Städte und Gemeinden sowie die Aufwertung des öffentlichen Raums. Lebendige und vielfältige Stadt- und Ortskerne sind ebenfalls ein wichtiges Ziel der städtebaulichen Erneuerung. Verstärkt und beschleunigt durch die Corona-Krise sind Einzelhandel, Gastronomie und kulturelle Angebote besonders bedroht. „Hier müssen wir unseren Kommunen dringend und verlässlich helfen. Wir werden daher auch in der Ausschreibung des nächsten Programms einen besonderen Schwerpunkt auf die Innenstädte legen, um den Kommunen künftig noch stärker bei der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie unter die Arme zu greifen“, kündigte Hoffmeister-Kraut an.

### **50 Jahre Städtebauförderung**

Die Städtebauförderung feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum. „Als lernendes Programm und mit ihrer stetigen Anpassung an neue Herausforderungen hat sie sich seit 1971 als wichtiges und flexibles Instrument erwiesen, um unsere Städte und Gemeinden zukunftsfähig zu erhalten – unabhängig davon, ob im Ballungsraum oder im Ländlichen Raum“, so die Ministerin. Fast 900 Kommunen sind dabei in Baden-Württemberg bislang in den Genuss von Finanzhilfen aus der Städtebauförderung gekommen. Wie wichtig es für die Kommunen gerade in dieser Zeit wegfallender Gewerbesteuererinnahmen und einer insgesamt schwierigen finanziellen Situation ist, zumindest hier auch mittelfristig verlässliche Planungssicherheit zu haben, zeigt sich daran, dass das Städtebauförderprogramm 2021 erneut um ein Mehrfaches überzeichnet ist. Die Anträge der Kommunen spiegeln dabei die Vielfalt der Herausforderungen wider, denen sich die Städte und Gemeinden mit Hilfe der Städtebauförderung stellen wollen – und mit den Finanzhilfen jetzt stellen können.

### **Städtebauförderung als wichtiges Instrument zur Wohnraumschaffung**

Mit Hilfe der Städtebauförderung werden bestehende Wohnungen modernisiert, leerstehende Gebäude umgenutzt sowie Flächen aktiviert und so vorbereitet, dass dort neu gebaut werden kann. „Ziel ist es, bezahlbare Wohnungen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zu schaffen, die barrierefrei und energetisch auf dem aktuellen Stand sind. Nach dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außen-

entwicklung liegt der Fokus darauf, innerörtlich nachzuverdichten und dabei historisch wertvolle Bausubstanz zu erhalten“, betonte Hoffmeister-Kraut.

Hier bieten die ehemals militärisch genutzten Flächen große und einmalige Entwicklungschancen. Allein auf der Konversionsfläche Patrick-Henry-Village in Heidelberg sollen Wohnungen für rund 9.000 bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner entstehen. Dabei wird auf ein vielfältiges Angebot für alle Bevölkerungsgruppen Wert gelegt. Auf dem Gelände der Mangin-Kaserne in Villingen-Schwenningen sind rund 700 Wohnungen, im Konversionsgebiet „Hardt“ in Schwäbisch Gmünd 350 Wohnungen und im Gebiet „Jägerhofkaserne“ in Ludwigsburg 150 Wohnungen geplant.

Auch die Umnutzung von Brachflächen bietet die Möglichkeit, eine Vielzahl von neuen Wohnungen zu schaffen. Ein Beispiel ist hier das ehemalige Kreispflege-Areal GRN im Sanierungsgebiet „Westlich Hauptbahnhof“ in Weinheim, wo bis zu 400 Wohnungen geplant sind. Wichtig ist es aber auch, Flächen zu reaktivieren um dort Gewerbe anzusiedeln. So soll das Areal der Zollernalb-Kaserne vom neu gegründeten Zweckverband Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Zollernalb zu einem Industrie- und Gewerbepark umgebaut werden.

### **Städtebauförderung unterstützt klimaverträgliche Stadtentwicklung**

Ein weiterer Schwerpunkt des Förderprogramms liegt auf Maßnahmen zum Schutz des Klimas wie die energetische Sanierung von Altbauten, die Schaffung und der Erhalt von multifunktionalen Grün- und Freiflächen sowie die Reduzierung von Lärm und Abgasen. In Lörrach soll auf dem Gelände der Lauffenmühle das erste Gewerbegebiet Deutschlands klimaneutral in Holzbauweise entstehen. In Ellwangen an der Jagst ist geplant, den Landschaftsraum Jagstau und -ufer neu zu gestalten und das Mobilitäts- und Parkangebot neu zu ordnen.

### **Städtebauförderung als Innenstadt- und Ortskernprogramm**

Die Sicherstellung von attraktiven und vitalen Innenstädten und Ortskernen stellt seit Beginn der Städtebauförderung einen zentralen Förderschwerpunkt dar. Gerade im Zeitalter des digitalen Wandels und des Strukturwandels im Einzelhandel ist es umso wichtiger, lebendige Innenstädte vor allem mit Hilfe der Gestaltung des öffentlichen Raums und eine an neue Bedarfe angepasste Infrastruktur zu fördern. Mit der Städtebauförderung werden die Kommunen dabei unterstützt, ihre Stadt- und Ortszentren zu entwickeln, zu stärken und zu revitalisieren. Gleichzeitig können die Fördermittel zur Standortaufwertung sowie zum Erhalt und zur Förderung der Nutzungsvielfalt eingesetzt werden.

### **Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Kommunen**

Ministerin Hoffmeister-Kraut dankt dem für den Städtebau zuständigen Bundesminister Horst Seehofer dafür, dass der Bund auch für 2021 zusätzlich zu den Landesmitteln Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung zur Verfügung stellt. Städtebauförderung als lernendes Programm sei unverzichtbar für die Städte und Gemeinden, so die Ministerin. Zudem fließen weitere Bundesmittel in den im Rahmen der Städtebauförderung neu aufgelegten Investitionspakt Sportstätten. Damit unterstützt auch der Bund die Anstrengungen der Kommunen bei der Umsetzung ihrer wichtigen Vorhaben und setzt seine Förderung auf hohem Niveau fort.

Bundesminister Horst Seehofer erklärte: „Wir wollen, dass sich Städte und Gemeinden in ganz Deutschland zukunftsorientiert und nachhaltig weiterentwickeln. Deshalb fördert der Bund den Städtebau in diesem Jahr mit 900 Millionen Euro. Damit investieren wir in unsere Heimat. Die Förderung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung 2021 und Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021 nach Gegenzeichnung aller 16 Bundesländer“, so Seehofer.

## **TÜV Hauptuntersuchung von Zugmaschinen**

Am Dienstag, 23.02.2021 findet beim Autohaus Schmid in Schapbach in der Zeit von 13 – 15 Uhr eine Sonderaktion des TÜV für die Hauptuntersuchung von Zugmaschinen bis 40 km/h statt.

Es wird um entsprechende Beachtung gebeten.

### Alte Photographien erzählen

Helau, helau! 's war Fasnet in Bad R'au! Im vorliegenden Falle im Jahre 2006. Beim großen närrischen Umzug am Fasnetsundig sehen wir hier eine lose Gruppe aus dem Reichenbach in Aktion. Mit einem Festwagen in rot-goldenem Schmuck und einer badischen Fahne lassen hier Aktive der „5e-Bier-Gruppe“ on Tour unser Badnerland hochleben! Jammerschade, daß Farbe offenbar nur noch für Werbeanzeigen, nicht aber für solch herrliche Bilder Verwendung findet.



### Wanderparkplatz „Vor Burgbach“ teilweise gesperrt

Das Grundstück des nach hinten verlängerten Parkplatzes „Vor Burgbach“ gehört der Firma Lutz. Er wurde der Gemeinde dankenswerter Weise kostenfrei für Wanderer zur Verfügung gestellt. Dieses nicht befestigte Rasengrundstück wurde durch die vielen anfahrenden Wanderer zur „Klösterle-Schleife“ und vor allem auch witterungsbedingt durch den Winter in große Mitleidenschaft gezogen. Deshalb wird dieser Teil des Parkplatzes künftig von 01. November bis 31. März eines jeden Jahres gesperrt, damit sich der Untergrund wieder so erholen kann, dass der Parkplatz im Sommer wieder zur Verfügung stehen kann. Wir weisen darauf hin, dass für die Zeit vom 1. November – 31. März der Kurhaus-Parkplatz in Bad Rippoldsau angefahren werden soll, um von dort in den Premiumwanderweg einzusteigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis

Bernhard Waidele  
Bürgermeister

## Kreisforstamt Freudenstadt

### Forstbetriebsgemeinschaft Bad Rippoldsau-Schapbach

#### Ansprechpartner für die Bereiche:

#### Vorsitzender und Abteilung Waldarbeit:

Stefan Schmieder                      Telefon: 07839/919660  
E-Mail: zollerhof@t-online.de

#### Abteilung Holzvermarktung:

Hermann Schmid                      Telefon: 07839/9109988  
E-Mail: hermann.schmid@hanselehof.de

#### Abteilung Wegebau und Wegeunterhaltung:

Daniel Armbruster                      Telefon: 07839/730  
E-Mail: info@forstunternehmen-armbruster.de

#### Abteilung Maschinen und Geräte (Sammelbestellungen):

Bernd Dieterle                      Telefon: 07839/9101071  
E-Mail: sulzerhof@t-online.de

Weitere Informationen und Aktuelles auf unserer Homepage: [www.fbg-bad-rippoldsau-schapbach.de](http://www.fbg-bad-rippoldsau-schapbach.de)

### Forstdienststellen in Bad Rippoldsau-Schapbach

#### Kreisforstamt Freudenstadt

Tel: 07441 920 3001  
Mail: forst@kreis-fds.de

#### Holzverkaufsstelle für Kommunal- und Privatwald

Michael Hamm                      Tel: 07441 920 1180  
Mail: hamm@kreis-fds.de

#### Forstrevier Oberes Wolfstal

(Privatwald Bad Rippoldsau und Schapbach)  
Helgard Gaiser                      Tel.: 07441 920-3580

Mobil: 07441 920-3580  
Mail: h.gaiser@kreis-fds.de  
Bürozeit:                      Dienstag von 15 Uhr bis 17 Uhr

#### Forstrevier Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach (Gemeindewald)

Klaus Niehüser                      Mobil: 0162 25 35 752  
Mail: niehueser.k@schwanau.de

#### Forstrevier Zwieselberg-Seebach

(Kath. Kirchenfondswald Bad Rippoldsau und Pfarrwald Schapbach)

Frank Schmid                      Tel: 07440 785  
Mobil: 0171 71 16 996  
Mail: frankschmidtoes@t-online.de

#### Forst Baden-Württemberg, FBEZ Mittlerer Schwarzwald

Tel: 07441 8684-920  
Mail: mittlerer-schwarzwald@forstbw.de

#### Forstrevier Holzwald (Staatswald Nord)

Lutz Weinbrecht                      Mobil: 0172 68 08 260  
Mail: lutz.weinbrecht@forstbw.de

#### Forstrevier Glaswald (Staatswald Süd)

Ralf Kober                      Mobil: 0173 65 24 662  
Mail: ralf.kober@forstbw.de

## Aus dem Kreisgeschehen

### POL-Pforzheim: Die "fünfte Jahreszeit" in diesem Jahr anders!

Pforzheim (ots) - Normalerweise ist sie für die meisten mit dem Besuch verschiedener Veranstaltungen und Faschingsumzügen verbunden. Da diese Form des Feierns im Jahr 2021 nahezu komplett entfällt, weichen viele auf ein digitales Feiern aus, um trotz der bestehenden Kontaktbeschränkungen die fünfte Jahreszeit mit anderen Faschingsbegeisterten ausgelassen zu feiern. Für manch einen bedeutet dies aber auch, es mit einigen Regeln und Vorschriften vielleicht nicht ganz so ernst zu nehmen.

Natürlich ist Ihre Polizei auch dieses Jahr daran interessiert, dass alle ihren Spaß an der fünften Jahreszeit haben - jedoch ohne sich selbst oder andere in Gefahr zu bringen. **DAHER GILT:**

- Kontaktbeschränkungen nach dem Infektionsschutzgesetz (25.01.2021)

Der eigene Haushalt darf sich mit nur einer weiteren Person aus einem anderen Haushalt treffen und die Ausgangssperre zwischen

20 Uhr am Abend und 5 Uhr am Morgen gilt weiterhin.

- Jugendschutz

Auch für Kinder und Jugendliche sind die digitalen Faschingsveranstaltungen reizvoll. Die grundlegenden Bestimmungen des Jugendschutzes müssen dennoch eingehalten werden.

- Alkoholische Getränke dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

- Branntweinhaltige Getränke (u.a. diverse Mixgetränke) dürfen nur an Personen ab 18 Jahren abgegeben und ihnen der Verzehr gestattet werden.

- Tabakwaren dürfen in der Öffentlichkeit an Kinder und Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.

- Alkohol und die Teilnahme am Straßenverkehr

Ohne Spaßbremse sein zu wollen, fordert die Polizei alle Närrinnen und Narren auf, mit Alkohol grundsätzlich gewissenhaft umzugehen. Dazu gehört auch, dass man jederzeit "Herr seiner Sinne" ist.

Nach wie vor setzen sich viele Narren in alkoholisiertem Zustand hinters Steuer eines Fahrzeuges. Die Gefährdung ihrer selbst, ihrer Mitfahrer sowie anderer Verkehrsteilnehmer wird schlichtweg nicht bedacht oder gar in Kauf genommen.

Deshalb:

- Wer fährt, trinkt nicht! Wer trinkt, fährt nicht!

- Wer Alkohol trinkt, kümmert sich schon vorher darum, wie er nachher sicher nach Hause kommt, fährt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Taxi.

- Halten Sie offensichtlich Betrunkene von der Fahrt mit einem Fahrzeug ab und steigen Sie auf keinen Fall zu einem Angetrunkenen ins Fahrzeug.

Weitere Informationen nicht nur zu den o.g. Themen finden sich auch im Internet unter [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de).

Auf das wir im kommenden Jahr bei Faschingsumzügen wieder Hellau / Narri Narro / ... rufen können! Bleiben Sie gesund!

Informationen unserer Prävention finden Sie hier: <https://pppforzheim.polizei-bw.de/praevention/>  
Christian Schulze, Pressestelle

### Damit alles glatt läuft

Bei Schnee und Eis sind Winterdienstmitarbeiter Helden im Straßenverkehr. Damit sie für unsere Sicherheit sorgen können, müssen die Arbeitgeber sich um deren Sicherheit kümmern.

Winterdienst heißt Arbeiten unter Zeitdruck und widrigen Witterungsumständen, im Schichtbetrieb und teils rund um die Uhr. Höchste Konzentration ist ein Muss, die physischen und psychischen Belastungen sind hoch. Eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung hilft Arbeitgebern, Risiken zu erkennen, die notwendigen Schutzmaßnahmen festzulegen und die geeigneten Mitarbeiter sowie die erforderlichen Geräte und Fahrzeuge auszuwählen, damit der Winterdienst reibungslos läuft.

Sturzunfälle durch Ausrutschen stehen beim Winterdienst an der Spitze der Unfallstatistik. Deshalb ist es wichtig, dass bereits auf dem Betriebsgelände Wege und Flächen sauber geräumt, gestreut und gut ausgeleuchtet sind.

### Passend gekleidet

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss vor Witterungs- und anderen gesundheitsschädigenden Einflüssen, wie zum Beispiel Lärm oder umherfliegende Steinchen, schützen und die Sichtbarkeit erhöhen. Idealerweise ist sie robust, bequem und atmungsaktiv, damit sie von den Mitarbeitern gut angenommen wird. Zur PSA gehören – je nach Arbeitseinsatz – der Witterung angepasstes Sicherheitsschuhwerk mit rutschfesten Sohlen und gegebenenfalls mit Krallen, warme Wetterschutzkleidung, gut erkennbare Warnkleidung der passenden Warnklasse drei gemäß DIN EN ISO 20471.

Wichtig sind außerdem Thermoarbeitshandschuhe, die Schutz vor Nässe, Kälte, mechanischen Belastungen und chemischen Einflüssen bieten. Sie sind erkennbar am Schneeflocken- sowie am Hammerpiktogramm. Die Schutzbrille komplettiert die Ausrüstung. Nasse Kleidung und Schuhe werden am besten an einem warmen, luftigen Ort getrocknet. Stiefeltrockner verhindern, dass sich Feuchtigkeit im Inneren festsetzt.

### Fahrzeug-Check

Fahrzeuge und Geräte stehen im Winter am besten in Hallen oder zumindest unter Dach. Achten Sie auf rutschsichere, schnee- und eisfreie Fahrzeugaufstiege, Ladeflächen und Kontrollplattformen an Streuautomaten.

Selbstverständlich muss der Fahrer in das Räum- und Streufahrzeug eingewiesen und damit vertraut sein, bevor er sich zum ersten Einsatz bei Schnee und Eis ans Steuer setzt. Das Fahrzeug selbst braucht die passende Winterbereifung, die eine ausreichende Profiltiefe aufweist, und gegebenenfalls Schneeketten. Saubere Scheiben und Spiegel, eine funktionierende Scheibenwischanlage sowie eine saubere und funktionierende Beleuchtungsanlage sind entscheidend dafür, ob der Fahrer des Räumfahrzeugs Hindernisse rechtzeitig erkennt oder nicht. Je nach Einsatzzweck des Fahrzeugs kann sogar Rundumbeleuchtung erforderlich sein. Wird die Standheizung rechtzeitig vor Fahrtantritt eingeschaltet, beschlagen die Scheiben von innen nicht. Für Ordnung sorgen Auffällige Warntafeln und Konturmarkierungen helfen anderen Verkehrsteilnehmern, Räumfahrzeuge rechtzeitig zu erkennen. Entfernen Sie vor Fahrtantritt Schnee vom Fahrzeugdach, vergewissern Sie sich, ob ein Eiskratzer im Fahrzeug ist und ob alle Anbaugeräte sicher befestigt sind. Wichtig sind außerdem ein gut gefüllter Treibstofftank und ein aufgeräumter Innenraum. Ordnung im Fahrzeug sorgt dafür, dass die Lüftung frei ist und dass beim Fahren oder Bremsen keine losen Gegenstände unter das Bremspedal rollen oder durch das Fahrzeug fliegen.

### Weitere Informationen

Unter [www.svlfg.de/mediensenter](http://www.svlfg.de/mediensenter) kann die Broschüre „Winterdienst“ (Nr. B33) mit weiteren Informationen kostenlos heruntergeladen werden.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

### Präventionszuschüsse der SVLFG Über 4.000 Maßnahmen für betrieblichen Arbeitsschutz

**Bereits am 1. Februar waren 100 Prozent der Mittel zur Förderung von Präventionsprodukten beantragt. Das zeigt, wie aktiv die Unternehmen der grünen Branche in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz sind.**

Für 2021 hatte die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Fördermittel für Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit gegenüber dem Vorjahr auf 800.000 Euro verdoppelt. Am 1. Februar startete die Antragstellung.

„Die Bereitschaft in der Grünen Branche in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen, ist so groß, dass bereits am Vormittag des Starttages über 4.000 Anträge bei der SVLFG eingegangen waren und damit die Fördersumme vollständig abgerufen wurde. Von diesem Engagement der Unternehmer zur Investition in Gesundheit und Sicherheit sind wir überwältigt“, so der Vorstandsvorsitzende Arnd Spahn. Die Bereitstellung der Fördermittel ist eine erfolgreiche Aktion in die Prävention der Grünen Branche und löst Arbeitsschutzinvestitionen in Millionenhöhe in den Betrieben aus. Für die Unterstützung dieser SVLFG-Aktion dankt Arnd Spahn ausdrücklich den berufsständischen Organisationen.

Die Mitarbeiter bearbeiten jetzt mit Hochdruck die Antragsunterlagen. Die SVLFG bittet jedoch um Verständnis, dass es einige Wochen dauern wird, bis jeder Antragsteller schriftlich seinen Bescheid erhält.



### Porridge zum Frühstück – mega lecker und gesund (Online-Vortragsveranstaltung)

**Am Dienstag, 23. Februar 2021 um 18 Uhr lädt das Landwirtschaftsamt des Landkreises Freudenstadt im Rahmen der Landesoffensive „Mach's Mahl“ zu einem Online-Vortrag mit Kochvorführung ein. Das Thema der Veranstaltung: „Der neue Trend: Porridge zum Frühstück – mega lecker und obendrein noch gesund.“**

Wie wäre es am Morgen mit Hafer, ob als Porridge, als Müsli oder als Overnight oats? Haferflocken in verschiedenen Zubereitungsvarianten sind eine ganz leckere Alternative zu Marmeladen- oder Käsebrot. In diesem Online-Vortrag mit Kochvorführung geht Dipl.-Ökotrophologin Bettina Schmitz zunächst der Frage nach, warum ein Frühstück überhaupt wichtig ist, was zu einem abwechslungsreichen Frühstück gehört und warum Hafergerichte eine leckere, ausgewogene Alternative darstellen.

Außerdem werden Rezepte mit Hafer vorgestellt, die schnell und einfach zubereitet werden können – auch von Morgenmuffeln. Ein MUSS für einen guten Start in den Tag!

Eine Anmeldung zu dem kostenfreien Angebot unter folgendem Link <https://www.landkreis-freudenstadt.de/Startseite/Aktuell/Veranstaltungen.de> oder telefonisch unter 07451 907-5401 ist bis zum 18. Februar 2021 erforderlich. Nach Ablauf der Anmeldefrist wird ein Zugangslink zur Veranstaltung versendet.

**Knapp 1000 Personen haben bereits ihre Erstimpfung erhalten – Malaufruf an alle Kinder**

Die Öffnungszeiten sind aufgrund der geringen Menge an verfügbarem Impfstoff zwar immer noch weit unter dem Möglichen, aber dennoch war das Kreisimpfzentrum in Dornstetten vergangenen Mittwoch, Freitag und Samstag wieder geöffnet und das Mobile Impfteam war jeden Tag, auch am Wochenende, in Altenpflegeheimen im Landkreis unterwegs. Insgesamt konnten so inzwischen bereits knapp 1.000 Personen mit der Erstimpfung versorgt werden.

Um den Impfungen die Wartezeit nach ihrer Impfung im Beobachtungsraum etwas schöner zu gestalten und kleine Freuden zu bereiten, ruft der Landkreis alle Kinder und Jugendlichen oder andere Malbegeisterte dazu auf, Bilder für das Impfzentrum in Dornstetten zu malen. Sie sollten lediglich entweder DIN A3- oder DIN A4-Format haben – ansonsten sind der Gestaltung und Fantasie keinerlei Grenzen gesetzt. Die kleinen Kunstwerke können an den Tagen, an denen im Kreisimpfzentrum kein Betrieb herrscht, aktuell also Montag, Dienstag und Donnerstag im Kreisimpfzentrum direkt, Riedsteighalle, Riedsteige 80 in Dornstetten oder jederzeit im Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14 in Freudenstadt abgegeben werden.

Weiterhin wird ständig der aktuelle Impfstoffbestand kontrolliert, sodass erfreulicherweise wieder neue Impftermine eingestellt werden konnten.

Das Landratsamt bittet noch einmal darum, bei den Terminbuchungen unbedingt darauf zu achten, dass, sofern möglich, Erst- und Zweittermin gleich gemeinsam und vor allem im selben Impfzentrum gebucht werden. Dies ist immens wichtig für die Planung der verfügbaren Impfdosen.

Durch einen Aufzug und teilweise extra breite Gänge ist das Kreisimpfzentrum barrierefrei und beispielsweise auch für Rollstuhlfahrer geeignet.

Die Handwerkskammer Reutlingen informiert über die aktuell offenen Lehrstellen in der. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 572 Betriebe bereits 1.125 Auszubildende für das Jahr 2021 und 266 Betriebe haben bereits 535 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Freudenstadt** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell bereits 172 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 94 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet. ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 49 offene Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2021 werden im Landkreis Freudenstadt aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 20 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 17 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 12 Elektroniker m/w/d, 9 Kaufleute m/w/d, 9 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 13 Maurer m/w/d, 5 Maler und Lackierer m/w/d, 6 Konditoren m/w/d, 5 Stuckateure m/w/d, 5 Zimmerer m/w/d, 5 Bäcker m/w/d, 3 Baugeräteführer m/w/d, 3 Dachdecker m/w/d, 3 Straßenbauer m/w/d und 2 Schornsteinfeger m/w/d.

## Recycling-Center

Das **Recycling-Center** beim Gemeinde-Bauhof im Ortsteil Bad Rippoldsau ist Annahmestelle für eine Vielzahl von vorsortierten Altstoffen.

Er ist geöffnet am Freitag von 13 bis 17 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 12 Uhr.



## Apotheken, Ärzte und Notdienste

### Apotheken-Notdienstfinder:

228 33 der Apotheken-Notdienstfinder. Diese Nummer gilt für jedes Handy ohne Vorwahl. Übers Festnetz erreichen Sie den Notdienstfinder unter: 0137 888 22 833

### Ärzte

#### Bad Rippoldsau

Thomas Becker, Arzt für Allgemeinmedizin und Badearzt, Kurhausstraße 1, Tel. 07440/233.

#### Schapbach

Praxen in der Festhallenstraße 14 (Kindergartengebäude): Thomas Becker, Arzt für Allgemeinmedizin und Badearzt.

#### Telefonnummern für den Ärztlichen Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordbaden organisiert in Zukunft den Ärztlichen Bereitschaftsdienst und gibt bekannt:

Der Ärztliche Notdienst im Landkreis Freudenstadt für Bad Rippoldsau-Schapbach ist zu erreichen unter der **Telefonnummer 116117**. Der Ruf wird so in jedem Falle direkt an den Dienst habenden Arzt weitergeleitet.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst steht den Patienten in Notfällen zu folgenden Kernzeiten zur Verfügung:

von Freitagabend ab 19.00 Uhr bis Montagmorgen 7.00 Uhr sowie vor Feiertagen ab 19.00 Uhr abends bis zum Tag nach dem Feiertag morgens 7.00 Uhr.

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst ist zu erreichen unter Tel. 01805/19292-123**

**HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst ist zu erreichen unter Tel. 01805/19292-127**

**Notdienst:** An Wochenenden zu erfragen beim Deutschen Roten Kreuz, Tel. 07441/86714.

### Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700 oder docdirekt.de**

- Information rund um die Pflege
- Beratungsbesuche für Pflegegeldempfänger

### Dorfhelferinnenstation Bad Rippoldsau-Schapbach

**Ihre Familie braucht vorübergehend Hilfe?  
Mit uns läuft der Alltag weiter...**

Die Familienpflege/Dorfhilfe unterstützt Sie

- bei Klinik- und Kuraufenthalten
- bei Risikoschwangerschaften
- nach einer Entbindung
- bei akuter körperlicher Erkrankung
- bei psychischen Erkrankungen und in besonderen Not-situationen.

Die Einsätze werden i.d.R. über die Krankenkassen oder Rentenversicherungsträger finanziert.

Die Dorfhelferin/Familienpflegerin vertritt Sie

- in der hauswirtschaftlichen Versorgung Ihrer Familie
- in der pädagogischen Betreuung der Kinder. Sie unterstützt bei den Hausaufgaben, gestaltet die Freizeit und sorgt für einen geregelten Tagesablauf
- in der pflegerischen Versorgung von Säuglingen und Kindern
- in landwirtschaftlichen Betrieben vertritt die Dorfhelferin die Bäuerin

Gerne unterstützen und beraten wir Sie. So erreichen Sie uns:

**Susanne Ferber, Einsatzleitung Familienpflege/Dorfhilfe  
Tel.: 07832/9741792**

**Email: susanne.ferber@caritas-kinzigtal.de**

### Caritasbüro Wolfach

Im Caritasbüro Wolfach, Kirchplatz 2 erreichen Sie den Caritassozialdienst unter 07834 86703-16 (u.U. Anrufbeantworter), gerhard.schrempf@caritas-kinzigtal.de.

Im Caritashaus Haslach (07832 99955-Durchwahl) sind diese Dienste erreichbar:

Schwangerenberatung (-225)

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (-300)

Hospizdienst (-210)

Alle unsere Angebote finden Sie auf unserer Homepage [www.caritas-kinzigtal.de](http://www.caritas-kinzigtal.de).

### Landwirtschaftliche Betriebshelferdienste Südbaden

Einsatzleitung: Sabine Riesterer, Telefon 07602/910126

### Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz

Fürstenbergstraße 4, 77776 Bad Rippoldsau, Telefon 07440 / 9299 - 0, st-vinzenz@miksch-partner.de  
Dauerpflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege  
Beratung von Angehörigen und Menschen mit Pflegebedarf  
in Fragen zu Pflege und Demenz

### Johannes Brenz Altenpflege

Oberwolfacherstraße 6, 77709 Wolfach  
**Tagespflege Tel.07834 - 838570**

## Soziale Dienste



#### Frank Urvat

Examiniertes Krankenpfleger  
Dipl. Pflegedienstleitung (SSK)  
Hauptstraße 24  
77709 Wolfach

**Vertragspartner aller Kassen**

#### Erreichbarkeit für Bad Rippoldsau-Schapbach:

Frank Urvat 07834 / 867 303

#### In der häuslichen Pflege werden von uns übernommen...

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- spezielle Krankenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfen
- Pflegeanleitung für pflegende Angehörige

#### Unsere Pflege ergänzenden Angebote sind...

- Verhinderungspflege zur Entlastung der Angehörigen
- Umfassende Beratung von pflegenden Angehörigen:

## Weiterbildung



Volkshochschule Freudenstadt

[www.vhs-kreisfds.de](http://www.vhs-kreisfds.de)

**Das Frühjahrssemester der Kreisvolkshochschule Freudenstadt startet am 22. Februar. Anmeldungen sind unter [www.vhs-kreisfds.de](http://www.vhs-kreisfds.de) möglich. Das neue Programmheft liegt an den bekannten Depotstellen aus.**

### Der Schlaf - das geheimnisvolle Drittel unseres Lebens

Online-Vortrag am 16. Februar um 19 Uhr. Referent: Jürgen Körner, Betten- und Schlafexperte

Mehr als 80 Prozent der Menschen klagen über Ein- und Durchschlafstörungen. Erfahren Sie aus erster Hand, wie Sie viele Schlafstörungen vermeiden und auch wieder beheben können.

Anmeldung bis 1 Tag vorher unter [www.vhs-kreisfds.de](http://www.vhs-kreisfds.de) erforderlich. Sie erhalten spätestens 1 Tag vor dem Veranstaltungstermin per E-Mail den Zuganglink, mit dem Sie sich von zu Hause zum Internet-Livestream zuschalten können.

Die Gebühr beträgt 9,00 Euro.

### Online-Veranstaltung

#### Podiumsdiskussion mit den Parteien

#### Klimaneutralität bis 2035 – Was tut Baden-Württemberg dafür?

am 19. Februar um 19 Uhr

Dr. Michael Dutschke, - Geschäftsführer -

Allianz Mobilitätswende für Baden-Württemberg

#### Die Anmeldung erfolgt auf der Homepage von Mobilitätswende für Baden-Württemberg:

[mobilitaetswende-bw.de/termin/klimaneutralitaet-bis-2035-was-tut-baden-wuerttemberg/](http://mobilitaetswende-bw.de/termin/klimaneutralitaet-bis-2035-was-tut-baden-wuerttemberg/)

### Schlaufuchstage Online

Die Schlaufuchstage finden online statt und gehen in die Verlängerung.

Die Experimentiervideos können bis Ende Februar 2021 über YouTube abgerufen werden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

Anmeldungen und Infos unter [www.schlaufuchstage.de](http://www.schlaufuchstage.de)

### Berufliche Qualifizierung mit Xpert Business

in den Bereichen Betriebswirtschaft und Personalwesen.

Infos unter [www.vhs-kreisfds.de](http://www.vhs-kreisfds.de)

Die Online-Kurse beginnen im März.

### Wer bin ich? Was will ich? - in 4 Wochen sich seiner selbst bewusster werden

#### Online-Kurs

Kurseinstieg jederzeit möglich.

Der Onlinekurs steht Ihnen 2 Monate zur Verfügung.

Techn. Voraussetzung: Internet-Browser Firefox oder Google Chrome. Registrierung bei der [vhs.cloud](http://vhs.cloud). Eine Anleitung hierzu bekommen Sie nach der Kursanmeldung. Anmeldung und Infos unter [www.vhs-kreisfds.de](http://www.vhs-kreisfds.de)

### Online-Kurs: Dream Big - Wie Du deine Wünsche greifbar machst

Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Die Bearbeitungszeit des Kurses liegt bei ca. 12 Stunden. Der Zugang steht Ihnen 4 Wochen auf der Lernplattform [vhs.cloud](http://vhs.cloud) zur Verfügung.

Anmeldung und weitere Infos unter [www.vhs-kreisfds.de](http://www.vhs-kreisfds.de)

## Touristische Informationen/ Veranstaltungen

Touristische Informationen  
finden Sie auf den gemeinsamen Seiten  
Wolftal-Tourismus

## Kirchen



### Gottesdienste für die Seelsorgeeinheiten

- **An Wolf und Kinzig** St. Laurentius, St. Roman
- **Oberes Wolftal** St. Cyriak, Mater Dolorosa, St. Josef
- **Kloster Wittichen** St. Johannes B., St. Ulrich, Allerheiligen

### Samstags- und Sonntagsgottesdienste finden weiterhin nur nach Anmeldung und unter den aktuellen Hygiene- und Sicherheitsrichtlinien statt.

Anmeldung erfolgt im jeweiligen Pfarramt vor Ort

### SAMSTAG, 13. FEBRUAR – SAMSTAG DER 5. WOCHE IM JAHRESKREIS

18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe

18.30 Uhr St. Marien: Hl. Messe

### SONNTAG, 14. FEBRUAR – 6. SONNTAG IM JAHRESREIS

8.30 Uhr *Mater Dolorosa*: Hl. Messe

8.30 Uhr St. Roman: Hl. Messe

10.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe

10.30 Uhr Telefongottesdienst: Einwahlnummer: 06151 – 275 223 940 PIN: 7777

10.30 Uhr St. Laurentius: Narrenmesse

16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet

### DIENSTAG, 16. FEBRUAR – DIENSTAG DER 6. WOCHE IM JAHRESKREIS

18.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe

18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe

### MITTWOCH, 17. FEBRUAR – ASCHERMITTWOCH

9.00 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe mit Ascheausteilung

17.45 Uhr Allerheiligen: Eucharistische Anbetung

18.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe mit Ascheausteilung

18.00 Uhr *St. Cyriak*: Rosenkranzgebet

18.30 Uhr *St. Cyriak*: Hl. Messe mit Ascheausteilung zgl. für Albert Schmieder, für Gertrud und Otto Günter

18.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe mit Ascheausteilung

**DONNERSTAG, 18. FEBRUAR DONNERSTAG NACH ASCHERMITTWOCH**

18.30 Uhr St. Johannes B.: Hl. Messe  
 18.30 Uhr St. Laurentius: Marienmesse mit Bündnisfeier,  
 anschl. stille Anb. bis 19.30 Uhr

**FREITAG, 19. FEBRUAR – FREITAG NACH ASCHERMITTWOCH**

8.15 Uhr *Mater Dolorosa*: Rosenkranzgebet  
 8.45 Uhr *Mater Dolorosa*: Wallfahrtsamt

**SAMSTAG, 20. FEBRUAR – SAMSTAG NACH ASCHERMITTWOCH**

15.00 Uhr St. Johannes B.: Beichtgelegenheit mit Kaplan  
 Henn in der Seitenkapelle  
 17.55 Uhr *St. Cyriak*: Rosenkranzgebet  
 18.30 Uhr *St. Cyriak*: Hl. Messe zgl. für Philipp Harter  
 18.30 Uhr St. Ulrich: Hl. Messe, Einführung u. Verabschiedung  
 des Gemeindeteams

**SONNTAG, 21. FEBRUAR – 1. FASTENSONNTAG**

8.30 Uhr Allerheiligen: Hl. Messe  
 8.30 Uhr *St. Josef*: Hl. Messe  
 10.30 Uhr St. Bartholomäus: Hl. Messe  
 10.30 Uhr Telefongottesdienst: Einwahlnummer: 06151 –  
 275 223 940 PIN: 7777  
 10.30 Uhr St. Laurentius: Hl. Messe  
 16.30 Uhr St. Bartholomäus: Rosenkranzgebet  
 18.00 Uhr St. Laurentius: Eucharistische Anbetung in der  
 Fastenzeit

**Erreichbarkeit Seelsorgeteam****Pfarrer Hannes Rümmele**

r.ruemmele@kath-wolfach.de 07834 295

**Kaplan Georg Henn**

g.henn@kath-wolfach.de 07836 96855

**Diakon Willi Bröhl**

w.broehl@kath-wolfach.de 07834 865529

**Diakon Oswald Armbruster**

oswald.armbruster@kath-kloster-wittichen.de 07836 1266

**Pastoralassistentin Lioba Jörg**

l.joerg@kath-wolfach.de 07839 1221

Notfallhandy (nur in dringenden seelsorgerlichen Anliegen): 0151 6193078

**Erreichbarkeit Pfarrbüro SE Oberes Wolfstal**

Die Pfarrbüros bleiben weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch sind wir zu folgenden Zeiten erreichbar:

*St. Cyriak Schapbach* 07839 224

Montag 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Donnerstag 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Pfarramt.Schapbach@kath-oberes-wolftal.de

*Mater Dolorosa Bad R'au* 07440 234

Dienstag bis Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Freitag 09.45 Uhr – 12.00 Uhr

Pfarramt.Bad.Rippoldsau@kath-oberes-Wolftal.de

www.kath-oberes-wolftal.de



**DIE BÜCHEREI**  
 Mater Dolorosa  
 Bad Rippoldsau



Die Bücherei Mater Dolorosa

**Bestellservice statt Büchereibesuch**

Weil die Corona Fallzahlen nach wie vor beunruhigend hoch sind, hat sich die Katholische Bücherei Bad Rippoldsau entschlossen, den Ausleihservice auch weiterhin anders zu gestalten. Statt der normalen Öffnungszeit am Freitag können nun – wie im Frühjahr – die Bücher vorbestellt werden.

Auswählen können Sie die Bücher über die Internetseite [www.koeb-rippoldsau.de](http://www.koeb-rippoldsau.de) unter dem Menüpunkt „Bücher“ (Für fortgeschrittene Internetnutzer: Mit der Tastenkombination STRG+F können Sie nach jedem beliebigen Stichwort suchen). Natürlich können Sie sich auch ein „Überraschungspaket“ zusammenstellen lassen, um auch in den nächsten Wochen genug Lesestoff zu haben. Hier noch die Bestellmöglichkeiten:

1. Per E-Mail an: [bestellung@koeb-rippoldsau.de](mailto:bestellung@koeb-rippoldsau.de)
1. Per Telefon: 07440 269 (Donnerstag 17-19 Uhr) 3. Per WhatsApp: 0176 30547391

Sobald es weitere Lockerungsmöglichkeiten gibt, wird natürlich auch unsere Bücherei wieder normal geöffnet werden. Bis dahin hoffen wir, ein Stück Lese- und Lebensqualität mit dieser Ausleihvariante zu schaffen.

**Ihre Bücherei Mater Dolorosa Bad Rippoldsau****Bücherei Schapbach**

Die katholische Bücherei Schapbach bleibt während des Lockdowns geschlossen!

Falls Ihnen oder den Kindern der Lesestoff ausgeht, können Sie Renate Schmid telefonisch kontaktieren (531) und kurzfristigen Termin vereinbaren.



**Friedenskapelle**  
 Bad Rippoldsau

Derzeit finden in der Friedenskapelle keine ev. Gottesdienste statt.